

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

V. Legislatur-Periode. 4. Session.

11. Sitzung vom 24. März 1884.

Am Ende des Bundesraus: v. Boetticher. Präsident v. Lepowiz eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr und überreicht dem Saale den Dank Sr. Majestät für die vom Präsidium zum Geburtstage des Kaisers überbrachten Glückwünsche des Hauses.

Eingegangen ist eine Vorlage betr. die Lebensrenten mit Belgien wegen Schades von literarischen Erzeugnissen, sowie eine Lebensrenten mit demselben Lande wegen Musikschutzes. Präsident von Lepowiz hat nachmals eingezogene Entwürfe zum Entwurf der Vorlage, die am Freitag sich auf der Journalistentribüne seine Geheimpolitiken befinden haben, zur Verfügung. Ob auf den anderen Tribünen des Hauses sich Politiken befinden haben oder nicht, weiß ich nicht — doch muß ich bemerken, daß von der Jurisdiktion der Vorlage für die öffentliche Sicherheit auch dieser Entwurf nicht ausgeschlossen ist und zwar in Lebensrenten der königl. Belgierrenten mit dem Präsidium dieses Hauses.

Die mit der Schweiz wegen Zulassung von Medizinalbeamten abgeschlossenen Lebensrenten, sowie der Entwurf über die Kontrolle des Reichsgeldausfalls für Eisen-Vorlagen passiren ohne Diskussion die dritte Lesung.

Das Haus tritt in die erste Beratung des Affinengesetzes. Abg. Dr. Ferrar: Trotz der Wichtigkeit der Vorlage sehe ich kaum hundert Abgeordnete im Saale. Es scheint mir daher notwendig, daß eine Ausdehnung vorgenommen werde. (Anrufer.)

Präsident v. Lepowiz: Eine Ausdehnung ist in diesem Angelegenheit nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, da es sich jetzt nicht um eine Abstimmung handelt.

Abg. Dr. Hornitz: Die Motive dieser Vorlage äußern sich in einer etwas hochtönenden Weise, als ob nun Handel und Wandel einen neuen Aufschwung nehmen würden. Es handelt sich doch aber hier um Fragen von rein technischer Natur. Der Entwurf ist eine Arbeit von höchst wissenschaftlicher Bedeutung. Um das Rechte zu treffen, genügt es nicht, das Verhältniß dieser Arbeit hier anzuerkennen. Vor allem aber darf man nicht mit politischen Vorurtheilen an den Entwurf herantreten. Ich bin der Ansicht, daß eine gewisse, nichtschonende Selbstprüfung von Geschäftsmännern das Beste wäre, aber man darf dabei die öffentliche Meinung nicht gänzlich außer Acht lassen. Die öffentliche Meinung, welche besonders zu Befragungen wegen Selbstprüfungen herangezogen werden muß. Die Affinengebung ist nicht herabgewürdigt durch das Lebensrenten einer politischen Partei, sondern durch eine gewisse Bestimmung und auch durch eine Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze. Auch trotz dieser Affinengebung haben sich fortwährend große Mängel gezeigt, die lange Zeit unberücksichtigt geblieben, dann aber ziemlich erfolglos beseitigt worden sind. Man sagte damals, man mag sie auch nicht fassen, so soll ihnen wenigstens die Angst der Untauglichkeit nicht erwidert werden. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien ist ein Begriff, den der erste Entwurf der preussischen Handelsgesetzgebung nicht kannte. Es hat sich aber für diese Kommanditgesellschaften in vielen Kreisen eine gewisse Vorliebe gezeigt, weil man geglaubt hat, daß hier durch die Gegenpartei eine größere Garantie gegeben ist; so selbst für die Vorliebe denn auch wieder in dieser Vorlage, trotzdem die Zahl der Kommanditgesellschaften auf Aktien eine verhältnißmäßig geringe ist. Die Unternehmung, die die Vorlage zwischen Namensaktie und Inhabersaktie macht, wird meiner Meinung nach keineswegs imstande sein, eine Besserung herbeizuführen — denn de facto wird diese Unternehmung nicht aufrecht zu halten sein. Auch die Vorurtheile, die die Regierung über die Stellung trifft, werden kaum zu ändern fähig sein; ich weiß nicht, wie die Bestimmungen über die persönlich haftenden Gesellschaften durchgeföhrt werden sollen. — Wie sehr ich auch der Meinung bin, daß man allen Entzügen zum Schutze des Publikums bei Gründungen vor allem auch verlangen muß; die Zeele, so können mir doch die Vorschriften, welche die Vorlage über die Gründung festsetzt, nicht zureichend und ficherlich. Die Behauptung, daß die Höhe der für eingetragene Gegenstände gewährten Beträge durch die Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, wird doch sehr schwierig sein, da es sich um ganz imaginäre Verthe handelt. Auch die Zulässigkeit der Stellvertreter bei dieser Prüfung dürfte wenig praktischen Werth haben. Sehr bedenklich aber sind die Vorschriften über die Haftung der Kommanditisten, welche die Verantwortlichkeit der Gründer festsetzt, aber in einer Weise, durch welche meist die Gründungen vereitelt werden. Sie werden sagen, dann lassen sie es bleiben — ja, sie lassen es bleiben, aber dadurch gehen lo und lo viel volkswirtschaftliche Interessen verloren. Ich bin durchaus für volle Verantwortlichkeit, aber deshalb darf man doch nicht festhalten. Ich bin ganz gewiß mit dem Bewußtsein, daß er nicht schuldig ist. Wenn der Entwurf sich auf gewisse

Normativbestimmungen zur Sicherung des Reiches beschränken wollte, so werden viele jetzt sehr anerkennbare Vorschriften factuell können im Ganzen im Ganzen nicht der Entwurf eine sehr gute Grundlage für die Ausarbeitung des Gesetzes — ob nicht besser die Kommanditgesellschaft auf Aktien von dieser Vorlage auszuschließen wärd, wird Sache der Prüfung der Kommission sein. Ich möchte vor allem aber bitten, daß wir hier nicht dem Handelsstande entgegenzutreten und schreie, indem ich den Vortrag der Kommission von 28 Mitgliebrn zu überlegen. (Beifall links.)

Abg. Bülling: Der Wunsch, daß auf dem Gebiete des Affinewesens eine gesetzliche Regelung vorgenommen werde, ist allgemein. Mit dem Vornehen, welches die Regierung in dieser Vorlage eingeschlagen hat, bin ich und meine Partei durchaus einverstanden. Ich bin auch bereit, die Vorlage, wie es manche wohl wünschen, in eine Unklarheit zu übergeben, die sich durch die Vorlage selbst eine Schädigung des Wohlstandes herbeigeföhrt, aber die großen waren ihre Vortheile auf allen Gebieten des modernen Lebens. Ausdehnungen leitens der Affinengebung sind in letzter Zeit gar nicht vorgenommen, wir können also sine ira et studio die Vorlage prüfen. Wäre aber auch die Affinengebung von 1870 immer überreicht gewesen, die Ausdehnungen der Bestimmungen wären dadurch doch nicht vermieden worden — sie waren eine Folge des Aufschwungs im Anfang der siebziger Jahre. Wenn ich mit der neuen Vorlage auch zufrieden bin, so kann ich doch aber nur in der Vorlage eine gewisse Verbesserung der Bestimmungen der Handelsinteressen nicht entziehen. Ein gewisser Argwohn gegen alle, die mit Affinengebüdungen zu thun haben, läßt sich in dieser Vorlage nicht vermeiden. Die volle Verantwortlichkeit, die den Gründern von der Vorlage beigestellt wird, kann ich nur billigen, falls aber die der Vorlage und des Aufsichtsraths, die so übertragen ist, das Vornehen der einen guten Namen oder Vermögens zu verlieren hat, zu einem solchen Umte sich wird bereit finden können. Auch die Zulassung der Stellvertreter, so häufig sie theoretisch auch auszuweisen mag, ist sehr bedenklich. Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß man hier die Kommanditisten von der Verantwortung der größeren Garantie, die sie bieten, größere Vortheile gewähren muß, statt dessen erwidert die Vorlage die Begründung solcher Kommanditgesellschaften durch ihre Bestimmungen über die persönlich haftenden Gesellschaften und die Förderung voller Depotentlagen. — In Bezug auf die Stellung der Gesellschaften sind es zwei Punkte, welche am meisten auffallen auf den ersten Blick. Der erste ist die Minoritätsrechte, welche eine ungenügende Stellung ganz unmöglich machen. Der zweite der Vorlage ist eben der Schutz der Einzelnen gegen die Gesellschaft, während gerade umgekehrt die Gesellschaft vor der Ausbeutung durch die Aktionäre geschützt werden sollte. Eine Bestimmung, wodurch anfängliche Gesellschaften von Affinirungen geschützt werden, welche sich auf irgend eine Weise in den Besitz großer Affinirungen geföhrt haben, stellt leider gänzlich. Die Lehre vom Schutze der Minorität ist eine rein theoretische; wer den Bestimmungen der Majorität sich nicht fügen will, darf nicht Aktionär werden. — Der zweite Punkt, der mir sehr auffallend erscheint, ist die Bestimmung, daß die Kommanditisten sich verpflichten, die Grundbesitzung der Gesellschaft nachzuweisen muß. Welcher Geschäftsmann wird unter solchen Umständen ein bezarertes Amt annehmen? Dasselbe gilt von dem Umte des Aufsichtsraths. Und mit einem solchen Gebote, das als ständigen Zwang bei der Verwaltung ansetzt, ist dem Affinirer ein sehr unangenehmes Mittel an die Hand gegeben, wie hier häufig in den Gesellschaften eingetreten. — In Deutschland sind die Gesellschaften noch mehr als in anderen Ländern geschäftsunfähig und in dieser Hinsicht soll gerade das Affinirwesen einen gewissen Einfluß auf die besseren Kreise ausüben. Gerade aber die besten Kreise sind die, welche den Anforderungen der Affinirung am meisten entsprechen und erwidert die Perspektive auf den Staatssozialismus. Ich will dies nicht weiter ausführen und nur betonen, daß es großen Entgegenkommens leitens der Regierungen bedürfen wird, um die Annahme der Vorlage zu ermöglichen. Ich schreibe mich dem Antrage auf Lebensrenten an, wenn er eingeleitet wird, und beantrage, daß der Entwurf von 21 Mitgliebrn betreten zu lassen.

Abg. Dr. Reichenberger (Abg.): Eine Aenderung der Affinengebung ist zweifellos durch die Ausdehnungen der Gründer nötig geworden, das gilt von Deutschland wie überall. In Frankreich heißt es „il est un dups, comme un actionnaire“ und in Deutschland das Wort „Gründer“ als Schimpfwort. Es mußte eine wesentliche Aufgabe des Gesetzes sein, das Gefahren zu beseitigen und die Gefahren zu beseitigen zu treffen. — Man hat hier bemängelt, daß man die Vorstände verantwortlich machen und die Minoritäten schützen will. Hat man denn aber vergessen, wie die Generalversammlungen gemacht werden, wie es mit den Vertretungen der „Wandere“ steht? Kann man die Generalversammlungen und ihre Beschlüsse dem wirklich als Organe der Aktionäre ansehen und nicht vielmehr als herbe-

gegangen aus dem Willen des Vorstandes und des Aufsichtsraths? Diese Vorname zeigen doch wohl, daß man nicht nur die Minoritäten beiseite drücken will, sondern auch die Majorität angeht, er — wenigstens die der Minorität oder auch der Gesandte — sein volles Recht finden muß. Der Herr Vorredner hat seine tiefe Einwirkung darüber ausgesprochen, daß der Angegriffene keine Unschuld an einer schließlichen Bestimmung selbst nachweisen soll. Die Gesandte geföhrt, daß sich der Kläger seine Bestimmung nachzuweisen hat — da der Vorstand aber der bestellte Vertreter der Gesellschaft ist, muß er auch nach gemeinem Rechte für alle Begehren der Gesellschaft haften, falls er nicht seine Schuldigkeit an jenen Widersprechlichen überzeugend nachweisen kann. Eine Entschuldigung des Obertribunals aus dem Jahre 1878 hat dieselbe Praxis, die ich hier vertheidige, ausgeübt und hat in neun ähnlichen Fällen, wie die Vorlage ihn im Auge hat, auf Entschädigung wegen Fahrlässigkeit entschieden. Es ist dies doch auch eine selbstverständliche Forderung der Moral — und jene Positionen von Vorständen und Aufsichtsräten, die man vermeiden möchte, werden durch die Arbeiten der Kommission nichtig ist zu neuer Gesandtenbestimmung selbst übergeben. Bedenklich, ja völlig unzulässig ist es doch, daß zu einer Kontroversenbestimmung für die Gesellschaft nicht mehr die Majorität des Vorstandes erforderlich ist, sondern schon die Minorität, ja unter Umständen schon die Mehrheit der Gesandten selbst, die sich durch die Bestimmungen der Kontroversenordnung.

Abg. Hartmann (Ant.): Sehr erfreulich ist die Lebensrentenbestimmung oder die Anerkennung der Lebensrentenbestimmungen des bisherigen Gesetzes. Wir haben seit Erlass dieses Gesetzes eine Reihe von Jahren erlebt, die jetzt endlich zu einem Zustande der Ruhe auf diesen Gebieten geführt hat. Das ist gewiss ein erfreuliches Ereigniß, das wir uns zu studiu vorzunehmen. Was ich theils für mich, theils für meine Partei an Besehen gegen die Vorlage anzubringen habe, ist von den Vorrednern gemeint schon ausgesprochen worden. Die Kommandit-Gesellschaft halte ich für unter wirtschaftlichen Verhältnissen für notwendig, jedoch aber hat man heute bemerkt, daß die Vorlage dieser Kommandit-Gesellschaften auf Aktien entspricht oder gerade die in der Vorlage gewünschte Einführung der Inhabersaktie. Allgemein ist hier der Wunsch ausgesprochen worden, daß man mit der Verantwortung der offiziellen Vertretungen der Affinirungsgesellschaften es etwas enger nehmen möge als bisher, wenn er irgend etwas zu vermeiden nicht bögen. Der Wunsch in vielen Forderungen zu weit geht. Ich kann die Besehen, die in dieser Hinsicht geltend gemacht worden, zwar nicht alle theilen, halte sie aber doch für ernst genug, um sie der Kommission zu genauerer Prüfung zu empfehlen. Die Besichtigung, daß durch diese Bestimmungen alle antwortungsberechtigten Personen ausgeschlossen werden, trifft doch nicht ganz zu und was in diesen Bestimmungen Bedenkliches enthalten ist, wird nach den heutigen Verhältnissen nicht schwer zu ändern sein.

Abg. Dr. Bamberg: Ich betrachte das heute uns vorliegende Gesetz als weniger aus der Initiative der Regierungen, als vielmehr aus der des Reichstags. Ich bin sehr dankbar, daß der Reichstag seine Stimme für das Haus und vor allem unter verwerflicher Freundlicher derjenige, den man die Anregung zu dieser Vorlage verdankt. Ich glaube, wenn wir die wirtschaftlichen Gründe anfangen, die ich schon früher geäußert habe, daß sich dann auch die volkswirtschaftliche herausgestellt hätte. Sie mögen meine eigene Meinung über die Vorlage nicht theilen, aber wir müssen diese Gesellschaften nicht mehr entziehen, wir müssen sie nehmen mit ihren Vorzügen und ihren Schwächen und deshalb müssen wir sie schärfen vor Beirathung. Affinirungsgesellschaften sollen große Kapitalien zusammenbringen, sie dürfen aber nie die Aktionäre ihren eigenen Interessen verweigern. Man würde aus der Natur der Affinirungsgesellschaften sich volkswirtschaftlich verständigen, wenn man die Aktien, wie die Vorlage will, doch fixirt und die Übertragbarkeit erwidert. Ein zweiter bedenklicher Punkt ist die Übertragung der Generalversammlungen. Man kann niemals von Generalversammlungen erwarten, daß sie der Entscheidung der Vorstände die Hände binden, sie können höchstens die Vorstände zu etwas geistiger werden. Die Bestimmung, daß diese Gesellschaften moralisch verantwortliche und tüchtige Leute von der Verwaltung fernhält, ist sehr bedenklich. Wer einen solchen Vorbehalt annimmt, würde unter den vorgelegenen Bestimmungen nicht stehen müssen. Und glauben Sie denn, es werden selber nur die Affinirungsgesellschaften verlieren? Der einen kleinen Betrag bei solchen Gesellschaften vertritt, macht eben nur viel mehr Lärm, als der Geschäftsmann, der große Summen in ihnen

Geheimraths List.

Von Otto Richard.

(Fortsetzung.)

IV.

Morgenstund' Der Gold im Mund.

Was mochte eigentlich List ihrer Mama verschwiegen haben? Ach, es war ja eigentlich so wenig, es war ja rein gar nichts, und doch wollte sie es gern für sich allein behalten. Jung und morgenfröhlich wie ein Haberdöseln war sie schon in aller Frühe, als die Mutter mit der Morgentoilette beschäftigt war, aus der Hausthür in den Garten getreten. Sie wollte dem Papa nur rasch einen Strauß aus dem Garten holen, denn er war aus früherer Zeit daran gewöhnt, einen solchen auf dem Kaffeetische vorzuführen. Im Garten war allerdings wenig noch zu pflücken, aber im Gewächshause waren hübsche Monatsstrojen. Und wie List ihre Schritte dorthin lenkt, da sieht sie auch noch oben am Weinstock einige Trauben, die wohl ihr zu Gefallen der Papa hatte hängen lassen, so hübsche bunte Trauben, das war eine große List danach ankommt. Nach geht sie ins Gewächshaus und schneidet erst einige Monatsstrojen, die sie dann draußen im Gras niedersetzt. Dann nimmt sie eine Leiter, die an der Wand des Gewächshauses hängt. Wenn er, der Student wieder da ist, sagte sie sich selber, während sie mit einiger Mühe die Leiter an der Wand in die Höhe schiebt, dann sind die Trauben für mich verloren. Endlich steht die Leiter fest und List klettert hinauf; aber obgleich sie so hoch wie nur möglich steigt, so hoch, daß es ihrer Courage alle Ehre macht, sie kann keine Traube erreichen. Umsonst irrt sie vergeblich die kleine Hand danach aus — da tönt ihr eine laute Stimme aus dem plötzlich geöffneten Fenster über ihr ins Ohr: Kommer, kommer, Mädchen! Wer klettert an meinem Büschen?

Schreckliches. Es waren ein paar ganz hübsche, kraune Augen, in die sie da hinein sah, und das übrige Gesicht, aus dem die Augen leuchteten, war auch nicht so, daß man sich davor zu fürchten brauchte: ein hübsches Jünglingsgesicht, dem der kleine schwarze Schnurrbart und die Narbe über der hohen Stirn ein etwas festes, aber durchaus kein fürchterliches Aussehen verliehen. Von der Bangigkeit, die etwas im Herzen klopfte, hatte sich List bald erholt, und als ihr der Student zurief: „Warte, halten Sie das Schnürchen auf, ich will Ihnen so viel Trauben hineinwerfen, als ich erlangen kann,“ da kam sie der Aufforderung ganz bereitwillig nach, und als sie ein paar Trauben in der weißen Morgenhülle hatte, rief sie dem gefälligen Spitzer zu: „Halten Sie ein, die übrigen Trauben behalten Sie für Ihren Ritterdienst.“ Das nicht, aber — wenn ich schon ein solches Trauben Stück behalten, dann solchen Ihren Ritterdienst will ich gegen jeden Morgen leisten. Aber wenn Sie Ihrem Ritter ein Kunst bezeugen wollen, so werfen Sie ihm lieber von den Rosen eine zu, die unten im Gras liegen.“

List war schon während dieser ersten Rede die Leiter hinabgestiegen. Verlegen und doch schalkhaft blickte sie eine Weile vor sich hin. „Umerkämmt ist es eigentlich,“ dachte sie, „so etwas zu verlangen. Aber verdient hat er sie ja doch, wenn man's genau nimmt.“ Nach entschlossen nahm sie jetzt eine der Rosen, und nicht die schönste, kleineren einige Strosjen die Leiter wieder hinauf und warf sie dem Studenten zu. Dann aber war sie rasch von der Leiter herunter, nahm die übrigen Rosen und die Trauben, die sie dazu gelegt hatte, vom Boden auf in die Schürze und such, ohne sich noch einmal umzusehen, war sie in der Hausthür verschwunden. Die Leiter ließ sie stehen, die konnte die Wette später wegschicken. Denn zurück trante sie sich nicht, noch einmal. Schämte sie sich? Nein! Niemand sie nicht. Sie hätte doch dem wildtremenden Studenten nicht geben eine Rose schenken lassen. Und doch — was war dabei? Aber der Mama wollte sie doch später nichts davon sagen. So unbedeutend was ganz Ereigniß war, es brauchte doch niemand etwas davon zu wissen.

Das war das erste Gold der Morgenstunde,“ dachte Otto Weg, als er das junge Mädchen mit den aufgelösten gold-

blonden Locken in der Hausthür verschwinden sah, und unwillkürlich drückte er einen Kuß auf die Woge, die er noch in der Hand hielt.

So schäm, wie wir nach der Schilderung der Frau Geheimrathin und den Studenten Otto Weg vorzufinden genügt sind, war er doch nicht. Ein klein wenig Heijala, ja; aber bei aller Lust und Fröhlichkeit vergaß er doch nicht, daß er auch für seine Zukunft zu arbeiten hatte, und es war seine redliche Pflicht, seinen Eltern noch recht viel Freude zu machen. Mit diesem Voratz war er auch aus den Ferien wieder in der Universitätsstadt angelangt. Das war, wie eine Nacht, die konnte da nichts ausmachen, das Wiedersehen der Kameraden mußte doch gefeiert werden. Doch hatte er schon gefeiert der Frau Irdenberger gesagt, daß sie ihn unter allen Umständen am halb sechs Uhr vom Lehrgang sollte wecken lassen, und wenn er auch noch so spät nach Hause käme. Da haben Sie recht, Herr Weg!“ hatte Frau Irdenberger gesagt. Denken Sie an Ihre Eltern und an das Geman. Sie wissen ja: Morgenstunde hat Gold im Mund.“ So kam es, daß der Otto am dem Morgen so früh auf war und gleich das Gold in der Morgenhülle fand.

Hatte die Morgenhülle aber Gold, so hatte die Frau Irdenberger ettel Fed und Schwefel im Mund, als sie ungefähr zwei Stunden später zu Herrn Weg ins Zimmer trat. Hul Wie kam die gute Frau in die Hölle! Sie fand mir ein lieber Gast im Hause gewesen in dem Jahre, das Sie bei uns wohnen, Herr Weg!“ polterte Frau Irdenberger auf ihren Diener los, „und wenn ich auch oft meine Last gehabt habe, wenn Sie da auf dem Sopha gelegen haben und ein Eimer nach dem andern herbeigeföhrt werden mußte für die Kompreßer, wenn Sie den Kopf wieder voller Schmieße hatten — ich hab's doch gern gefahn, weil ich immer meine Süße aus die Gefallen hab.“ Aber Herr Weg, wenn Sie noch einmal dem Herrn Geheimrath Schanderbe's sitzen und den Värm vor seinem Hause aufstehen, dann sind wir Freunde gewesen, und dann kamen Sie Ihre Sachen eingekauft! Lassen Sie sich einmal von einer alten Frau was sagen!“

Der unglückliche Weg sah da wie ein besoffener Fuchs. Hier zu Worte zu kommen war nicht möglich; er mußte warten, bis der Frau einmal der Athem ausging.

